

Berechnung Gewerbesteuer

- Bezieht sich auf **Gewinn** des Unternehmens
 - Steuerpflichtig ist jeder mit angemeldetem Gewerbe
 - Nicht steuerpflichtig sind Freiberufler und Land- und Forstwirte
 - Freibetrag in Höhe von 24.500 € für Einzelunternehmen (z.B.: e.K.) und Personengesellschaften (einfache Formen z.B.: GbR, KG, OHG)
 - Kein Freibetrag bei Kapitalgesellschaften (einfache Formen z.B.: GmbH, AG)
 - Gewerbesteuer ergibt sich aus **Multiplikation Gewerbeertrag mit Steuermesszahl und Hebesatz**
 - Gewerbeertrag unterliegt Hinzurechnungen (§ 8 GewStG – z.B.: Dividenden) und Kürzungen (§ 9 GewStG – z.B.: Spenden)
 - Steuermesszahl beträgt **3,5 %**
 - Gewerbesteuerhebesatz Haseldorf **380 %**
1. Jahresgewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen bereinigen, auf volle 100 € abrunden
 2. Abzug von 24.500 € Freibetrag bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften
 3. Multiplikation mit Steuermesszahl (3,5 %)
 4. Multiplikation des Steuermessbetrages mit dem Gewerbesteuerhebesatz

Beispielberechnung KG mit 120.000 € Ertrag:

$$(120.000 \text{ €} - 24.500 \text{ €}) \times 3,5 \% \times 380 \% = 12.701,50 \text{ €}$$

Verlustvorträge, Hinzurechnungen und Kürzungen können die Komplexität der Berechnung deutlich erhöhen.

Zusammenfassung aus: <https://gruenderplattform.de/unternehmen-gruenden/gewerbesteuer>

Im Jahr 2023 gibt es in Haseldorf 50 Gewerbesteuerzahler. Auf Grundlage der Vorauszahlungen werden diese nachfolgend auf unterschiedliche Einkommensklassen aufgeteilt:

100.000 – 150.000 €	50.000 – 99.999 €	10.000 – 49.999 €	5.000 – 9.999 €	0 – 4.999 €
1	2	6	14	27